

5. Fazit

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Studie mit Blick auf die bestehende Literatur und Theorie reflektiert. Ziel der Studie war es, die Aufarbeitung von Kriegsverbrechen in Serbien vor dem Hintergrund externer Induzierung und transnationaler Normsozialisationsprozesse am Fallbeispiel Serbien zu untersuchen. Konkret wurden der Politikwandel auf dem Feld der Vergangenheitsaufarbeitung und die Ambivalenzen zwischen innenpolitischer und außenpolitischer Politikformulierung in den Fokus genommen. Ausgehend von der Literatur zu transnationaler Normsozialisation wurde vermutet, dass sich die Interpretation der Norm der Vergangenheitsaufarbeitung auf gesellschaftlicher Ebene in Serbien den Vorstellungen auf internationaler Ebene angleicht. Die zweite These besagte, dass die Norm nach außen befolgt wird und auch im Inneren unbestritten ist, obgleich im Inneren weiterhin Kämpfe darüber ausgetragen werden, was mit ihr gemeint ist und wie sie ausgestaltet werden soll.

Historische Erfahrungen

In Jugoslawien bildete sich nach dem Zweiten Weltkrieg ein Umgang mit Kriegsverbrechen aus, der seinem rechtsstaatlichen Anstrich entgegen politisch motiviert und selektiv war. Diese Form der Siegerjustiz diente dem Machtausbau der sozialistischen Partisanen, die einige Praktiken des Umgangs mit Kriegsverbrechen dem sowjetischen Vorbild entlehnten. Ein Wissenstransfer auf die jugoslawische Ebene war auch mit der Zusammenarbeit mit der *United Nations War Crimes Commission* verbunden. Deutliche Bezugnahmen auf internationale Normen wie die Völkermordkonvention erfolgten in der geschichtswissenschaftlichen Umdeutung des Zweiten Weltkriegs. Durch biographische Zeugnisse und schriftstellerische Verarbeitung pluralisierten sich parallel Kriegsnarrative, was im Kontrast zur sozialistischen Deutung des Kriegs stand. Die innerjugoslawische Auseinandersetzung mit Kriegsverbrechen wandelte sich zu einem hege-

monialen Diskurs nationaler Opfer. Die Mobilisierung des Völkermordtopos nahm der Frage nach Tätern innerhalb der serbischen Nation jede Relevanz und externalisierte sie. Die Dynamik, mit der andere Länder zeitgleich Formen der *transitional justice* eruierten, kam in Jugoslawien nicht zum Tragen. Stattdessen deuteten die gleichen Akteure die Jugoslawienkriege, die sich zuvor für eine nationale Deutung des Zweiten Weltkriegs engagiert hatten, und beschrieben sie in den gleichen Narrativen des nationalen Opfers und des Völkermords. Darüber hinaus konnte die Persistenz historischer Bezugsrahmen in der serbisch-nationalistischen Deutung aufgezeigt werden. In der nationalistischen Wahrnehmung blieben die Vorstellungen von äußeren und inneren Feinden der nationalen und politischen Gemeinschaft über die Zeit weitgehend stabil, sie wurden lediglich den politischen Transformationen gemäß variiert. National gesinnte Akteure stellten den Niedergang und die Auferstehung des serbischen Volkes seit der Jahrhundertwende in den Kontext der Dominanz durch Großmächte. Die beschriebene historische Kontinuität reicht je nach Ansatz bis zur Zeit des Osmanischen Reichs zurück. Der innere Feind oder Verräter wurde bereits im Kosovomythos etabliert, fand sein Äquivalent im Sozialismus im Volksfeind und erweiterte ab Mitte der 70er Jahre sukzessive den äußeren Feind um die ebenso »genozidalen« innerjugoslawischen Gegner. Der Eindruck einer bewusst unterlassenen Strafverfolgung von Verbrechen am serbischen Volk durch antiserbisch gesinnte Verschwörungen oder Großmächte fügt sich hier ein.

Spezifika des serbischen Umgangs mit Kriegsverbrechen der Jugoslawienkriege

Die serbische Aufarbeitung der während der Jugoslawienkriege verübten Kriegsverbrechen ist von mindestens sechs Spezifika geprägt: Erstens waren die während der Jugoslawienkriege begangenen Kriegsverbrechen, besonders das Massaker von Srebrenica, aufgrund der Beteiligung internationaler Organisationen und Akteure an der Konfliktregelung von Beginn an auch Gegenstand internationaler Politik. So wurde zweitens die Strafverfolgung von Kriegsverbrechen und damit ihre Bearbeitung extern induziert. Das Alleinstellungsmerkmal *Genozid* in Bezug auf das Massaker von Srebrenica impliziert drittens für die serbische Vergangenheitsaufarbeitung, sich mit der Täterrolle auseinanderzusetzen und Schuld anzunehmen. Die Essentialisierung der Serben als »Tätervolk« in den internationalen Zuschreibungen kontrastiert mit der Opferrolle, die sich serbische Nationalisten spätestens seit den 80ern zuschreiben und die in der serbischen Politik bis heute eine Mainstreamposition darstellt. Gleichzeitig gelang es der serbischen Politik viertens nicht, die Frage der serbischen Opfer und Flücht-

linge zu internationalisieren. Fünftens ist in der Akteurskonstellation in Serbien eine problematische personelle *legacy* des Vorgängerregimes zu erkennen. Aus diesem Grund mangelt es an einer Vergangenheitsaufarbeitung sowie wegen der Abwesenheit von nichtserbischen Opfergruppen und der Schwäche des lokalen Protests gegenüber den relevanten gesellschaftlichen Trägern. Die Konditionalitätspolitik erforderte sechstens weitere Schritte einer Aufarbeitung, ohne eine breite gesellschaftliche Basis zu haben. In allen Fällen wurde Wandel von außen induziert oder von Seiten des Staats als Reaktion auf äußere Prozesse eingeleitet. Lediglich die zivilgesellschaftliche Initiative für eine regionale Kommission sticht als Ausnahme hervor.

Der öffentliche Diskurs in Serbien: Positionen und soziale Mobilisierungen

Im öffentlichen Diskurs in Serbien konnte eine dichotome Zweiteilung der Zivilgesellschaft festgestellt werden, die auch nach 2000 weitgehend den Konfliktlinien der 90er Jahre entsprach und konstant blieb. Seit 1990 stehen sich Menschenrechts-NGOs und »patriotische« zivilgesellschaftliche Organisationen gegenüber. Sie reagieren feindlich aufeinander und mobilisieren in der Öffentlichkeit gegen die Aktivitäten und Initiativen der anderen. Die Menschenrechts-NGOs schwächten sich mit inneren Fraktionierungen selbst und waren aufgrund ihrer als extrem wahrgenommenen Positionen gesellschaftlich wenig anschlussfähig. Diese ermöglichten allerdings gleichermaßen eine inhaltliche Erweiterung des Diskurses über die Aufarbeitung von Kriegsverbrechen, da sie durch ihre Differenz zu bestehenden Positionen große Öffentlichkeit erhielten, und unterstützen somit die sozietales Normsozialisation.

Eine ähnliche Zweiteilung wie auf dem Feld der Zivilgesellschaft war lange in der serbischen Parteienlandschaft zu finden, wobei diese angesichts der Volatilität der Orientierungen der Parteien weniger statisch ist und hier keine Partei eine offen antinationalistische Position vertritt. Betrachtet man das Verhältnis zu den Kriegsverbrechen ist trotz der staatlicherseits nach außen vertretenen adäquaten Symbolpolitik festzustellen, dass es üblich ist, von Serben begangene Kriegsverbrechen zu relativieren und diese oft in größere Zusammenhänge gestellt werden. Es gibt aber keine offen ethnonationalistische Rechtfertigung von Seiten der Parteien, nicht einmal mehr von der SRS. Im Rahmen der offiziellen Politik hat sich ein solches Verhalten weitgehend als Tabu etabliert, universalistische Opferbezüge stellen ein Substitut für partikuläre Narrative dar.

Normdiffusion

Es konnte gezeigt werden, dass jugoslawische beziehungsweise serbische Institutionen seit der Etablierung der Expertenkommission im Oktober 1992 mit den entsprechenden Organen der UN zusammenarbeiteten. Je nach Intensität des außenpolitischen Drucks auf die Regierung kooperierten sie mehr oder weniger umfangreich mit dem ICTY und führten sogar auf nationaler Ebene erste Prozesse durch. Ideen, Instrumente und Praktiken der Vergangenheitsaufarbeitung aus anderen Ländern wie Deutschland oder Südafrika wurden in Serbien übernommen. Mit der von der Konditionalitätspolitik erzwungenen Kooperation mit dem ICTY wurden internationale Erwartungen befriedigt. Während die Urteilsprüche des Tribunals in Serbien umstritten bleiben, adaptierte man die justizielle Aufarbeitung von Kriegsverbrechen auch auf nationaler Ebene. Die politische Rhetorik und symbolischen Praktiken der Aufarbeitung passten sich den gegenwärtigen westeuropäisch-amerikanischen Standards an. Die Frage, ob sich die Normvorstellungen über die Vergangenheitsaufarbeitung dabei auch angleichen, muss differenzierter beantwortet werden. Die Aufarbeitung von Kriegsverbrechen gilt als politischer und gesellschaftlicher Konsens und wird formal umgesetzt. Damit kann die erste These als bestätigt gelten. Allerdings sind immer wieder inhaltliche Einschränkungen festzustellen, die diskursive Grenzen bei der Anpassung an die internationale Norm markieren: die Zuweisung einer eindeutigen Täter-Opfer-Relation im Zusammenhang mit dem Genozidbegriff, eine Nichterwähnung serbischer Opfer oder eine Privilegierung anderer Opfer. So besteht zwar ein gesellschaftlicher Konsens darüber, dass Kriegsverbrechen aufgearbeitet werden müssen, die Frage, ob diese Aufarbeitung serbischen, antiserbischen oder universellen – und hierbei die Frage, ob damit möglicherweise relativierenden – Charakter haben soll, bleibt innenpolitisch umstritten. Anhand der Analyse der Debatten bei der Einführung von Aufarbeitungsinstrumenten und besonders des öffentlichen Diskurses über die Srebrenica-Deklarationen konnte gezeigt werden, dass die politische Landschaft wie auch die Zivilgesellschaft mindestens zweigeteilt ist in der Frage, was Aufarbeitung von Kriegsverbrechen bedeutet. Hier deutet sich eine diskursive Polarisierung an, die das Verhältnis zum partikulären serbischen Opfertum und damit die Frage der nationalen Loyalität bestimmt. Entscheidend ist also, wie mit den Verbrechen »der anderen« an den Serben umgegangen wird. Dementsprechend ist das *Wie* der Aufarbeitung ausschlaggebend im innenpolitischen Diskurs, wie in der zweiten These vermutet, und nicht die Befürwortung oder Ablehnung der Norm. Eine universelle Aufarbeitung erscheint als relativierende Ausweichstrategie.

Darüber hinaus ist der Diskurs über Aufarbeitung auch eine Auseinandersetzung mit der Souveränität und der Frage, wie viel externe Einmischung mit der Legitimität der jeweiligen Regierungsparteien vereinbar ist. Aufgrund der machtpolitischen Durchsetzung einer Aufarbeitung von Kriegsverbrechen nach internationalen Vorstellungen in Form von externer Induzierung und Konditionalitätspolitik wurde die Frage der Aufarbeitung zu einer außenpolitischen Loyalitätsbekundung, zur Praxis der machtpolitischen Unterordnung und als Bedingung für einen EU-Beitritt auch zum innenpolitischen Argument gegen politische Gegner.

Probleme externer Induzierung

Vergleichsfälle zeigten, dass der zeitliche Abstand und die Generationenfolge zentral für die Aufarbeitung der Vergangenheit sind. So gab es nach einer Verurteilung von Führungsfiguren einer abgesetzten Herrscherriege selbst in besetzten Ländern längere Perioden des Beschweigens von Verbrechen dieses autoritären Vorgängerregimes oder von Kriegsverbrechen. Der temporäre Faktor wurde Serbien durch die externen Erwartungen an das Land genommen, der Kosovo-Konflikt wurde aufgearbeitet, noch während die Kriege andauerten. Die Aufarbeitung wurde damit zum Gegenstand der Kriegspropaganda und der Konflikt auf das Recht und internationale Institutionen ausgedehnt. Das kann im Falle einer Konflikttransformation zwar auch einen konfliktregelnden Effekt haben, aber gerade bei einer asymmetrischen Privilegierung bestimmter Konfliktparteien und deren Opfergruppen auch nachhaltig zur Institutionalisierung des Konflikts beitragen. Aufgrund der seit seiner Etablierung vorstrukturierten »einen Wahrheit« des bosniakisch-internationalen Narrativs, das das ICTY und die es unterstützenden Akteure beibehielten, war eine Harmonisierung mit nationalen und lokalen serbischen Konfliktdeutungen unmöglich. Besonders die Aufrechterhaltung des Genozidtopos war einem gemeinsamen Narrativ abträglich. Weiterhin fehlte im serbischen Beispiel die notwendige gesellschaftliche und politische Unterstützung der Norm und ihrer Institutionen, weshalb eine Kooperation mit dem ICTY auch erzwungen werden musste. Diese Ergebnisse unterstreichen die von Roger Duthie herausgestellten unbeabsichtigten Konsequenzen extern induzierter Aufarbeitung.¹

1 R. Duthie: »Afterword«, S. 250 ff.

Probleme transnationaler Normsozialisationsprozesse

Eine zentrale Hürde für eine erfolgreiche Normsozialisation sind die Glaubwürdigkeit der Institutionen und Unterstützer einer Norm an sich. So lange auf horizontaler und vertikaler Ebene politische Selektivität in der vermeintlich universellen Anwendung des Völkerstrafrechts herrscht² und die Normanwendung global inkonsistent bleibt, ist eine erfolgreiche und umfassende Normsozialisation im internationalen System unwahrscheinlich. Stattdessen erlernen Zielländer, dass politische Interessen und Doppelmoral eine höhere Geltung haben und dass Normen nicht aus idealistischen Gründen und Überzeugung befolgt werden sollten, sondern in erster Linie, um sich einem machtpolitischen Gefüge unterzuordnen. Die Legitimität von Institutionen wie dem ICTY, das gleichzeitig den Anspruch von Neutralität erhebt, wird dadurch ausgehöhlt und in Verbindung mit der Konditionalitätspolitik noch verstärkt. Die Konsequenz der Konditionalitätspolitik, wenn nationale Eliten in ein Dilemma zwischen nationalen und internationalen Erwartungen hinsichtlich der Aufarbeitung der Vergangenheit geraten, beschrieb Brian Grodsky als »compromise justice«³: Der zu findende Kompromiss über den Umgang mit der Vergangenheit ist abhängig von der Verhandlungsmacht und den Präferenzen der sich gegenüberstehenden pressure groups sowie der Einstellung der lokalen Eliten. Das Ergebnis ist eine Politik, die unterhalb dessen bleibt, was internationale Akteure bevorzugen, doch über das hinausgehen, was lokal unterstützt wird. Die Aufarbeitung von Kriegsverbrechen impliziert innenpolitische Destabilisierung und nationalistische Gegenreaktion, wie das Beispiel Serbiens anschaulich demonstriert. Somit werden im Fall von *compromise justice* zwar formal die Prozeduren und Normen der Vergangenheitsaufarbeitung übernommen, sozialer Wandel bleibt aber weitgehend aus. Wie das Fallbeispiel Serbien gezeigt hat, ist eine Vergangenheitsaufarbeitung, in der die nationalen Eliten zum Handeln gezwungen werden, dann erfolgreich, wenn sie den nationalen Interessen entspricht. Diese Begründung kommunizierten die serbischen Regierungschefs gerade bei Zugeständnissen in der Kooperation mit dem ICTY aufgrund internationaler Erwartungen nach innen. Die so offensichtliche Funktionalisierung der Aufarbeitung von Kriegsverbrechen stand einer Norminternalisierung auf gesellschaftlicher Ebene im Weg. Nach außen nutzten serbische Politiker eine universalistische Rhetorik, die auch

-
- 2 Vgl. Kaleck, Wolfgang: Mit zweierlei Maß. Der Westen und das Völkerstrafrecht (= Schriftenreihe des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts 1312), Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2012.
 - 3 B. Grodsky: »International Prosecutions«, S. 692.

national partikulare Deutungen mit einschloss, um externe Erwartungen zu bedienen. Der externe Druck unterminierte das Potential reformorientierter Parteien und den normativen Gehalt der Vergangenheitsaufarbeitung. Dadurch, dass Aufarbeitungspolitik von außen erzwungen werden konnte, wurde anstelle einer Auseinandersetzung mit Kriegsverbrechen kontinuierlich ein Konflikt über die *compliance* geführt. Die Politik der Durchsetzung half zwar dem ICTY, war aber für die serbische Aufarbeitung von Kriegsverbrechen schädlich, indem sie den Fokus von den Kriegsverbrechen und der Auseinandersetzung mit Verantwortung und Schuld nahm und dessen normatives Potential unterminierte. Für serbische Akteure gilt das Kapitel der Aufarbeitung der Kriege nunmehr als weitgehend geschlossen.

Lessons learned

Aus dem serbischen Fallbeispiel kann abgeleitet werden, dass eine internationale Strafgerichtsbarkeit nur dann anerkannt wird, wenn sie die Neutralität und die Gleichbehandlung vor dem Recht einhält, die sie beansprucht. Dies muss für alle Konfliktparteien, aber auch für intervenierende Dritte gelten. Eine Politisierung des Rechts durch die Pflege von *double standards* ermöglicht sonst statt seiner Konflikt regelnden Funktion neues Konfliktpotential. Wie gezeigt wurde, ist für die Verankerung einer Norm die Frage von *ownership* und *cultural match* zentral. Nur wenn möglichst viele gesellschaftliche Kräfte hinter einer Norm stehen, kann sie verankert werden. In Serbien war das Gegenteil der Fall: Indem die Aufarbeitung von Kriegsverbrechen auf mehreren Ebenen als antinationales Projekt verhandelt und verstanden wurde, wurde sie hochgradig politisiert. Nicht nur in der Beziehung zu den anderen Konfliktparteien und zum ICTY, sondern auch innenpolitisch blieb die Fraktionsbildung bestimmend, statt gemeinsam ein Modell der Aufarbeitung, auch zum Zweck der nationalen Aussöhnung, zu entwickeln. Es wäre zentral gewesen, auch gemäßigte serbische Kräfte für die Aufarbeitung zu gewinnen, die dann sowohl eine Aufarbeitung von Kriegsverbrechen als auch die Lustration von belasteten Personen aus öffentlichen Ämtern hätten vorantreiben können. Dazu wäre es notwendig gewesen, das Primat des Rechts über die Politik zu etablieren und zudem in der Konfliktwahrnehmung und in der Strafverfolgung eine Gleichbehandlung aller Konfliktparteien zu ermöglichen. Das hätte entweder eine Integration eines »serbischen Narrativs« oder, was sinnvoller scheint, den Versuch einer konsequenten Deethnisierung des Rechts bedeutet, damit keine nationalen Vereinnahmungen möglich gewesen wären. Für die Legitimität des Tribunals wäre es hilfreich gewesen, auf die nationalen und lokalen Konflikt narrative einzugehen und ein *Outreach*-Programm

frühzeitig einzusetzen und breit aufzustellen. Generell scheint es problematisch, auf die nachhaltige Wirkung von entfernten Tribunalen während eines laufenden Konflikts als Mittel der Abschreckung zu setzen. Sinnvoller wäre es, so ist zu vermuten, erst nach Konfliktende unter Einbezug aller politischen Kräfte eine hybride Gerichtsbarkeit zu etablieren. Mit Blick auf die Zeitperspektive sollten generationellen Dynamiken mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Stärken und Schwächen des gewählten Vorgehens

Der Rückgriff auf die historischen Erfahrungen im Umgang mit Kriegsverbrechen ermöglichte es, die Kontinuitäten von Deutungsmustern, Personen und Institutionen über die Jahrzehnte und politischen Systeme hinweg aufzuzeigen. Erst auf Grundlage einer Untersuchung der politischen Debatte anhand der wichtigsten Printmedien konnten die vorgebrachten Argumente, Widerstände und Mobilisierungszyklen dicht rekonstruiert werden. Auch das lexikometrische Verfahren lieferte wichtige Einsichten, indem es anhand des induktiven Vorgehens semantische Schwerpunkte aufzeigte, welche die Veränderungen im Umgang mit Kriegsverbrechen deutlich sichtbar machten. Neben dem Wandel zwischen 2005 und 2010 konnte auch aufgezeigt werden, dass es unterschiedliche Regeln im Umgang mit serbischen und anderen Opfern von Kriegsverbrechen gibt. Aus den Problemen bei der qualitativen diskursanalytischen Analyse ergeben sich wichtige Einsichten, aus denen sich zugleich Forschungsdesiderate ableiten. So kann eine qualitative Diskursanalyse zur Untersuchung der konkreten Gebrauchsregeln des Sprechens über Kriegsverbrechen nicht sinnvoll auf ein solch extensives Korpus angewandt werden, wie es in diesem Fall erhoben wurde. Zudem schien die qualitative Analyse überaus kleinteilig und nach der quantitativen Analyse und ersten qualitativen Testungen keine neuen Erkenntnisse mehr zu liefern.

Forschungsdesiderate

Eine vergleichende Untersuchung der lokalen Effekte internationaler Strafgerichtsbarkeit scheint dringend geboten. Eine erste Studie, die Medien, politische Diskurse und institutionellen Wandel einiger betroffener Länder in den Blick nehmen soll, erhielt vom Polnischen Wissenschaftsrat 2013 den Zuschlag für eine Förderung über fünf Jahre. Federführend koordinieren Klaus Bachmann aus Wrocław, Irena Ristić aus Belgrad und Gerhard Kemp aus Stellenbosch das Projekt, das den Sudan, Libyen, Kenia, Ruanda und die ehemaligen jugoslawischen Republiken untersuchen wird. Auch der in der UN-Generalversammlung

begonnene internationale Diskurs über die internationale Strafgerichtsbarkeit sollte wissenschaftlich eng begleitet werden, um auf die daraus entstehenden Probleme auf staatlicher Ebene aufmerksam zu werden und die normativen Verheißungen von *transitional justice* damit kontrastieren zu können. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, weitere Studien über die grundsätzliche Notwendigkeit von Aufarbeitung durchzuführen, die aufgrund ihrer historischen Kontinuität und aufgrund der der Norm inhärenten Politizität problematisiert werden sollte. Besonders großangelegte, vergleichende quantitative Forschungen über Vergangenheitsaufarbeitung stellen noch eine Leerstelle in der Literatur dar. So zeigte eine erste quantitative Überblicksstudie von Tricia D. Olsen, Leigh A. Payne und Andrew G. Reiter, dass kein einzelnes der untersuchten Aufarbeitungsinstrumente einen positiven Effekt auf die Stärkung der Demokratie und die Reduktion von Menschenrechtsverletzungen hat.⁴ Damit stellt sich, gerade vor dem Hintergrund der Gefahr von Rückschlägen auf innenpolitischer Ebene, grundsätzlich die Frage nach den Vorteilen einer Aufarbeitung für Staaten. Mit Blick auf die Wirkung auf zwischenstaatliche Beziehungen hat Jennifer Lind eine erste anregende Studie durchgeführt.⁵ Diese Fragestellung sollte allerdings systematisiert und auf mehrere Fälle ausgedehnt werden. Im Rahmen der Analyse von sozialen Diskursen nach Kriegen- und Gewaltverbrechen mutet der Ansatz vielversprechend an, über Schweigen und Nichterwähnen bestimmter Themen den Regeln des Sagbaren und Unsagbaren angesichts begangener Verbrechen auf den Grund zu kommen.⁶ Hier scheint die Entwicklung einer methodischen Systematik geboten, um Leerstellen zu untersuchen.

4 Vgl. T. D. Olsen/L. A. Payne/A. G. Reiter: *Transitional Justice in Balance*, S. 153-161.

5 Vgl. J. M. Lind: *Sorry States*.

6 Vgl. Gordana Đerić: »O čemu govorimo kada čutimo i o čemu čutimo kada govorimo? Polazne pretpostavke za antropologiju čutanja o najbližnoj prošlosti« [Worüber reden wir, wenn wir schweigen, und worüber schweigen wir, wenn wir reden? Ausgangsannahmen für eine Anthropologie des Schweigens über die jüngste Vergangenheit], in: *Filozofija i društvo* 34 (2007) 3, S. 43-57.

